

# **Versetzung kurz vor Geburt, wenn Mutterschutz nicht genommen wird?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2015 21:30**

Der Mutterschutz ist keine Beurlaubung, sondern ein Beschäftigungsverbot und zählt, wie normale Arbeitszeit, daher solltest du dir keine Sorgen machen.

Man steigt ja auch im Mutterschutz in Erfahrungsstufen auf, kann verbeamtet werden usw.